Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/686
06. 06. 73

Sachgebiet 901

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Dollinger und der Fraktion der CDU/CSU

betr. Gebührenerhöhung bei der Deutschen Bundespost

Der Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen hat in der Öffentlichkeit nicht in Abrede gestellt, daß die Postgebühren mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in nicht geringem Ausmaß erhöht werden sollten. In der Öffentlichkeit ist ebenfalls bekannt geworden, daß sowohl vom Bundesminister der Finanzen als auch vom Bundesminister für Wirtschaft Bedenken gegen die Gebührenerhöhung geltend gemacht worden seien. Nach den Stabilitätsbeschlüssen (Bulletin Nr. 53 vom 11. Mai 1973) hat die Bundesregierung die Gebührenerhöhung zurückgestellt.

Der Bundesregierung liegt der von der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion eingebrachte Entwurf für eine neue Postverfassung – Drucksache 7/81 – vor. Er stimmt in seinem Inhalt fast wörtlich mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf – Drucksache VI/1385 – überein. Danach sollen gemäß § 25 die Gebühren kostendeckend sein und gemäß § 31 soll der Eigenkapitalanteil der DBP ab 1975 33¹/₃ v. H. betragen.

Der Gesetzentwurf sollte bereits zum 1. Januar 1971 in Kraft treten. Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung das baldige Inkrafttreten des Gesetzes als wesentliche Hilfe zur Erfüllung der Aufgaben der Post bezeichnet.

Nachdem die Leistungen der Bundespost in vielen Bereichen und vielen Einzelfällen an Zuverlässigkeit eingebüßt haben und bereits ein „Schwarzmarkt“ für eilige Beförderungen im Entstehen begriffen ist, wie u. a. in der „Mittelbayerischen Zeitung“ kürzlich berichtet wird, und nachdem auch die Postverwaltung selbst vor dem Bundesarbeitsgericht erklärt hat, die offiziell in den Ämtern aushängenden Laufzeiten für die Postsendungen würden in der Regel überschritten und mehrtägige Laufzeiten eines Briefes seien keine Ausnahmen mehr, fragen wir die Bundesregierung:

1. Ist der auffällige Rückgang an Zuverlässigkeit und Schnelligkeit von Postsendungen durch gezielte Einsparungsmaßnahmen bedingt oder welche anderen Gründe liegen für diese Leistungsverschlechterung vor?

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Sind weitere Einschränkungen im Dienstleistungsangebot beabsichtigt, um die geplante Gebührenerhöhung ganz oder teilweise zu vermeiden?

3. Sind die Presseverlautbarungen zutreffend, daß die Gebührenvorlage des Bundespostministers noch nicht entscheidungsreif sei, und wenn ja, welches sind die Voraussetzungen, die noch geschaffen werden müssen, um darüber im Kabinett entscheiden zu können?

4. Welche Aufgaben hat die nach Pressemeldungen im Zusammenhang mit der geplanten Gebührenerhöhung eingerichtete Arbeitsgruppe von Bundeswirtschafts-, Bundespost-, Bundesfinanz- und Bundesverkehrsminister?

5. In welchem Umfang sind nach Auffassung der Postverwaltung Gebührenerhöhungen notwendig, um den Haushalt der Post ausgleichen zu können?

6. Sind bei diesem Betrag die politischen Lasten der DBP abgesetzt, wenn ja, in welcher Höhe; wenn nein, aus welchen Gründen ist dies nicht geschehen?

7. Wie hoch ist der voraussichtliche Verlust für das Jahr 1973 nach den neuesten Berechnungen der Verwaltung unter Berücksichtigung der Auswirkung der Gebührenerhöhungen in den Jahren 1971 bis 1973, der Verkehrsentwicklung sowie der Kostenentwicklung im Bereich des Personals und des Schuldendienstes?

8. Wie hoch wird – auf realistischen Erfahrungswerten fortgeschrieben – der Verlust in den Jahren 1974 und 1975 sein, wenn keine Gebührenerhöhung in diesen Jahren durchgeführt wird?

9. Wie hoch wird für diesen Fall das Eigenkapital der Post, das am 31. Dezember 1969 noch fast 29 v. H. betrug, am 31. Dezember der Jahre 1973, 1974 und 1975 in etwa sein?

10. Beabsichtigt die Bundesregierung für den Fall, daß das neue Postverfassungsgesetz zum 31. Dezember 1973 in Kraft tritt, eine Gebührenvorlage des Vorstands den Vorschriften des § 25 des Entwurfs entsprechend gemäß § 20 Abs. 4 Satz 2 abzulehnen und die hieraus bedingten Mindererträge auf den Bundeshaushalt zu übernehmen?

Bonn, den 6. Juni 1973

Erhard (Bad Schwalbach)
Dr. Dollinger
Dr. Carstens, Stücklen und Fraktion